Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

16. September 2014

Nr. 2014-573 R-840-16 Interpellation Paul Jans, Erstfeld, zu Besetzung der Alarm- und Einsatzzentrale in Flüelen; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 21. Mai 2014 reichte Landrat Paul Jans, Erstfeld, eine Interpellation zu Besetzung der Alarm- und Einsatzzentrale in Flüelen ein.

Der Interpellant führt aus, dass Führungsstäbe der Gemeinden sowie andere Hilfsorganisationen beunruhigt sind, weil die durch die Kantonspolizei betriebene Einsatz- und Alarmzentrale in Flüelen nicht an 365 Tagen rund um die Uhr mit zwei Personen besetzt ist. Dieser Zustand sei unhaltbar und unverantwortlich und die Bevölkerung hätte auch in der Nacht ein Anrecht auf die notwendige Sicherheit.

II. Vorbemerkungen

Gemäss Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe e und f des Polizeigesetzes (PolG; RB 3.8111) ist die Kantonspolizei die kantonale Alarmstelle und betreibt die polizeilichen Einsatz- und Verkehrszentralen. Hier gehen alle Notrufe, Telefonate, Funksprüche und elektronischen Brand- und Objektschutzalarme ein. Die Mitarbeitenden bearbeiteten im 2013 mit über 220 verschiedenen Systemen zirka 173'500 Telefon- und Funkbewegungen, je rund 10'000 Schaltungen in den beiden Grosstunnelwerken Seelisberg und Gotthard, 1'367 Alarmierungen über MoKos, rund 11'000 Journaleinträge mit Falleröffnungen sowie zirka 530 Alarmierungen nach elektronischen Brand- und Objektschutzalarmen. Im Weiteren gingen im 2013 3'518 Notrufe über die Nummer 117 (Polizei), 1'595 Notrufe über die Nummer 112 (Internationaler Notruf) und 438 Notrufe über die Nummer 118 (Feuerwehr) ein.

Die Aufgabe der Mitarbeitenden der Zentralen ist es, diejenigen Polizeikräfte aufzubieten, die

es zur Bewältigung der Einsätze benötigt. Zahlreich sind die Fälle, bei denen zusätzlich auch Partnerorganisationen sowie andere Spezialisten beigezogen werden oder dass weitere, vielfältige Unterstützung zu Gunsten der Anrufenden erforderlich ist.

Daneben stehen die Mitarbeitenden der Zentralen als Informations- und Abklärungsstelle zur Abgleichung von Personen- und Fahrzeugdaten den Polizistinnen und Polizisten zur Verfügung. Von den beiden Einsatzzentralen aus werden zudem diverse Strassenabschnitte der gesamten Gebietseinheit XI des Bundesamts für Strassen (ASTRA) überwacht. Ausserdem gehören die Überwachung der beiden Grosstunnelwerke Seelisberg und Gotthard, des Flüelertunnels sowie der fünf Alpenpässe zu deren Aufgabengebiet. Schliesslich sind die Einsatzzentralen bei Katastrophen die Verbindungsstelle zur nationalen Alarmzentrale.

III. Beantwortung der gestellten Fragen

1. *Wie läuft der Einsatz in der Zentrale bei einer zeitgleichen Sperrung einer Verkehrsachse und einem Sirenenfehlalarm ab?*

Grundsätzlich ist die Einsatz- und Alarmzentrale in Flüelen zwischen 05.00 Uhr und 21.30 Uhr mit zwei Mitarbeitenden besetzt. Im übrigen Zeitraum, der sogenannten Nachtschicht, arbeitet eine Person in der Einsatz- und Alarmzentrale. Wenn nun das in der Frage aufgezeigte Szenario während der Nachtschicht eintreten sollte, dann hat sich der alleine anwesende Mitarbeitende der Zentrale zunächst mit den beiden Ereignissen auseinanderzusetzen. Nach einem ersten Überblick über die wesentlichen Aspekte der beiden Ereignisse ist eine Lagebeurteilung mit zeitlicher Priorisierung vorzunehmen. Im konkret geschilderten Fall wird der Mitarbeitende der Einsatz- und Alarmzentrale zuerst die betroffene Verkehrsachse mittels vordefinierter Betriebszustands-Schaltung sperren. Damit wird das Risiko von Folgeunfällen minimiert. Ein vordefinierter Betriebszustand kann mit den elektronisch zur Verfügung stehenden Applikationen (diese stehen in Tunnels und auf der offenen Strecke zur Verfügung) sehr schnell herbeigeführt werden. Danach erfolgen die Aufgebote der Blaulichtorganisationen (Polizeipatrouille, Ambulanz, Feuerwehr usw.). Der Mitarbeitende der Zentrale wird im vorliegenden Fall auch das Zentralen-Pikett zur Unterstützung aufbieten, das innert 30 Minuten auf der Zentrale einsatzbereit ist. Bis zu diesem Zeitpunkt wird er bei Bedarf zusätzlich von einem Mitarbeitenden, der sich auf dem Werkhof oder in dessen Nähe befindet, unterstützt.

Anschliessend wird er im System Polyalert (Sirenenalarmierung) kontrollieren, ob es sich um einen Fehlalarm oder einen "scharfen" Alarm handelt. Da er im geschilderten Fall offenbar

keine vordefinierte Meldung, z. B. von einem Feuerwehrkommandanten, erhalten hat, muss er davon ausgehen, dass es sich um einen Fehlalarm handelt.

Je nach Rückmeldung von den Ereignisorten, wird der Mitarbeitende der Einsatzzentrale in der Folge beauftragt, weitere (Pikett-)Aufgebote zu tätigen.

2. *Was ist der Grund, dass die Doppelbesetzung der Einsatzzentrale kein Thema sein kann?*

Der Interpellant greift ein wichtiges Thema auf, handelt es sich bei der Einsatz- und Alarmzentrale doch um das eigentliche Nervenzentrum der Kantonspolizei Uri. Dementsprechend bildet die Anvisierung der Doppelbesetzung der Einsatz- und Alarmzentrale seit Jahren ein Schwerpunktthema bei der Kantonspolizei. Dies wird u. a. verdeutlicht durch ein Jahresziel der Sicherheitsdirektion im 2013, wo festgehalten wird, dass die Zusammenlegung der Kommandozentralen Göschenen und Flüelen in Flüelen geprüft wird. Zudem ist die Doppelbesetzung der Einsatz- und Alarmzentrale im internen Kontrollsystem (IKS) klar deklariert und in die Risikodefinierung aufgenommen. Die Ursachen für die zurzeit unbefriedigende Situation sind vielschichtig. Daher wird die Beantwortung in folgende Themenbereiche unterteilt:

2.1 Entwicklung des Stellenplans bei der Einsatz- und Alarmzentrale

Bis heute müssen im Kanton Uri zwei Einsatzzentralen, nämlich in Flüelen und Göschenen, betrieben werden. Dies ist sehr personal- und kostenintensiv. Die Einsatzzentrale in Göschenen war bis zum Jahr 2011 mit sechs Zentralenmitarbeitenden besetzt. Es zeigte sich, dass mit diesem Bestand die personellen Engpässe auf Dauer nicht mehr überbrückt werden konnten. Als Sofortmassnahme wurde im 2011 zulasten einer "Polizisten-Frontstelle" eine zusätzliche Person rekrutiert. Mit nunmehr sieben Mitarbeitenden auf der Einsatzzentrale Göschenen kann die Tagesschicht in Doppelbesetzung geführt werden. Die Nachtschicht hingegen nicht. In Flüelen, bei der Einsatz- und Alarmzentrale, arbeiten acht Personen, mit denen ebenfalls nur die Tagesschicht in Doppelbesetzung geführt werden kann. Insgesamt stehen somit 1'500 Stellenprozente zur Belegung der beiden Zentralen zur Verfügung.

Ausserdem muss man wissen, dass aufgrund der unterschiedlichen Applikationen und Systeme die Mitarbeitenden der Zentralen nicht in Göschenen und in Flüelen eingesetzt werden können. Um in ausserordentlichen Situationen trotzdem über personellen Spielraum zu verfügen, wurden zwei Personen zu sogenannten Springern ausgebildet. Diese sind in

der Lage, bei personellen Engpässen auf beiden Zentralen zu arbeiten.

2.2 Effizienzsteigerung Gotthardtunnel (EFFIGO)

Wie aus der Beantwortung des Bundesrats (Interpellation 10.3355, Nationalrat Norman Gobbi) hervorgeht, hat das ASTRA bezüglich des Gotthard-Strassentunnels gemeinsam mit den Kantonen Tessin und Uri die Strategie "Effizienzsteigerung Gotthardtunnel" (EFFIGO) entwickelt. Ziel der Strategie ist eine einzige Leitstelle für die Überwachung und Steuerung sowohl des Gotthard- als auch des Seelisberg- und des Flüelertunnels und der dazwischen liegenden offenen Strecke. Demnach hätte bereits ab 1. Juli 2012 die Verkehrsführung und der Betrieb des Gotthard-Strassentunnels von der Einsatzzentrale Flüelen aus betreut und gesteuert werden sollen. Zurzeit ist jedoch aus technischen Gründen lediglich die Einsatzzentrale Airolo nach Göschenen und die Zentrale in Stans nach Flüelen umgelegt worden. Die Überführung der Zentrale Göschenen nach Flüelen ist immer noch ausstehend. Der entsprechende Fahrplan der Strategie EFFIGO sieht zurzeit vor, dass im 2015 die technische Umsetzung realisiert und im 2016 der vollständige Betrieb der Zentrale in Flüelen aufgenommen werden sollte. Damit liessen sich dann auch sämtliche Überwachungen und Steuerungen des Gotthard-Strassentunnels zentral von Flüelen aus tätigen. Vor diesem Hintergrund ergibt sich, dass nach der Umsetzung der Strategie EFFIGO und bei gleichbleibenden Aufgaben die personellen Engpässe bei der Einsatz- und Alarmzentrale in Flüelen behoben und die schon seit langem angestrebte Doppelbesetzung über 24 Stunden - auf dann nur mehr einer Zentrale - gewährleistet sein wird. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, werden zudem auf der Einsatzzentrale in Flüelen erhebliche räumliche und technische Anpassungen erforderlich sein. Deren Notwendigkeit und Ausmass bildet Gegenstand einer Arbeitsgruppe zwischen ASTRA, Kantonspolizei und Amt für Betrieb Nationalstrassen.

2.3 Ausblick; neue Aufgaben und Systeme

Es ist nicht auszuschliessen, dass im Zusammenhang mit dem Gotthard-Basistunnel weitere, neue Aufgaben und neue Systeme durch die Einsatz- und Alarmzentrale zu übernehmen sind. Diesbezüglich ist erwähnenswert, dass die Effizienz und die Leistungsfähigkeit einer Einsatz- und Alarmzentrale neben der personellen Dotation sehr stark von der Aktualität und Performance der Systeme abhängig sind, die es den Mitarbeitenden ermöglichen, schneller, sicherer und fehlerfrei Aufgebote zu tätigen und Einsätze abzuarbeiten.

Unter der Projektträgerschaft der Kantone Uri, Schwyz, Nidwalden und Zug befasst sich ein

aus Vertretern der Einsatzzentralen und der Technik ihrer Polizeikorps zusammengesetztes Projektteam mit der Erarbeitung eines Konzepts für den Notrufüberlauf der Einsatzzentralen. Kommt eine polizeiliche Einsatzzentrale (Stammkorps) aufgrund eines oder mehrerer Ereignisse in eine Überlast und kann die Entgegennahme und Bearbeitung weiterer Notrufe und Alarmmeldungen nicht mehr bewältigen (Notrufüberlauf), werden diese automatisch auf die Einsatzzentrale eines Partnerkorps mit verfügbaren Kapazitäten umgeleitet (GELZ Service). Das jeweilige Partnerkorps bearbeitet die Notrufe nach einem vorgegebenen Standardverfahren und gibt sie mit der entsprechenden Priorisierung zur weiteren Ereignisbewältigung und zum Einsatzaufgebot an das Stammkorps zurück. Weiter soll das Projekt GELZ Service um den Bereich Redundanz erweitert werden. Dabei geht es darum, dass in den polizeilichen Einsatzzentralen eine Rückfallebene mit den notwendigen Rückfallarbeitsplätzen und -systemen aufgebaut und für den Fall bereitgehalten wird, dass die Einsatzzentrale eines anderen Polizeikorps aus technischen oder anderweitigen Gründen ganz oder teilweise ausfällt. GELZ Service wie auch der Bereich Redundanz sind äusserst sinn- und wertvoll, weil ohne zusätzliches Personal Spitzenbelastungen bei einer Einsatzzentrale via eine weniger belastete (ausserkantonale) Einsatzzentrale aufgefangen werden könnten und damit das Sicherheitsniveau in der Zentralschweiz angehoben würde. Voraussetzung für ein solches Modell ist jedoch, dass alle angeschlossenen Einsatzleitzentralen der Zentralschweiz über ein identisches Funk-, Alarmierungs- und Einsatzleitsystem (ELS) verfügen. Als einziger Zentralschweizer Kanton verfügt die Kantonspolizei Uri zurzeit noch nicht über das notwendige Einsatzleitsystem. Dieses ist aber im Budget enthalten und sollte je nach Fortschritt des Projektes EFFIGO voraussichtlich ab 2016 realisiert werden können, damit Uri anschliessend auch in das System GELZ eingebunden werden kann.

Zusammengefasst erachtet es der Regierungsrat als vertretbar, wenn die Einsatz- und Alarmzentralen in Göschenen und Flüelen bis zur Umsetzung der Strategie EFFIGO ab dem Jahr 2016 weiterhin mit insgesamt 1'500 Stellenprozent belegt bleibt und daher während der Nachtschicht nicht dauernd in Doppelbesetzung gearbeitet wird. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass mit einer einzigen Einsatz- und Alarmzentrale in Flüelen und bei etwa gleich bleibenden Aufgaben und der neuen Technik (ELS und GELZ) die personellen Engpässe ohne zusätzliches Personal behoben werden können und die schon seit langem angestrebte Doppelbesetzung über 24 Stunden Tatsache wird. Ein personeller Abbau steht dagegen nicht zur Diskussion, da diesfalls erneut lediglich eine teilweise Doppelbesetzung gewährleistet werden könnte, was aufgrund der Aufgabenkumulation in der dannzumal alleinigen Einsatzzentrale Flüelen nicht zu verantworten wäre.

3. Weiss der Regierungsrat, dass mit der Unterbesetzung der Alarm- und Einsatzzentrale

ein grosser Unmut unter den Einsatzkräften herrscht?

Dass die aktuelle Besetzung der Alarm- und Einsatzzentrale grossen Unmut bei den Einsatzkräften auslösen soll, ist dem Regierungsrat nicht bekannt. Die letzten nennenswerten Mängel beim Alarmierungswesen traten nicht im personellen Bereich, sondern im Zusammenhang mit technischen Problemen des Alarmsystems (MIKADO) auf. Nach der Inbetriebnahme des neuen Alarmierungssystems "MoKoS" per Juni 2012 kam es zu keinen systembedingten Ausfällen mehr. Die Alarmierungen können denn auch durch die Mitarbeitenden der Einsatz- und Alarmzentrale schnell ausgelöst werden und es wird eine 100-prozentige Systemgarantie gewährleistet. Ansonsten sind dem Regierungsrat keine Beanstandungen bekannt.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Interpellationstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; alle Direktionssekretäre; Amt für Kantonspolizei und Sicherheitsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor